

Erweiterung des Werkhofes Göbli für Feuerwehr und Zivilschutz

Bericht und Antrag der Baukommission vom 9. Dezember 1974

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Die Baukommission hat an drei Sitzungen und ein von der Baukommission bestellter Ausschuss an weiteren vier Sitzungen in Anwesenheit der zuständigen Departementsvorsteher und weiterer Funktionäre der Stadt sowie in Anwesenheit des Feuerwehrkommandanten der Stadt Zug zur Vorlage Stellung genommen.

I. Bericht der Kommission

Der vom Stadtrat am 17. September 1974 auf Grund des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 2. Oktober 1973 vorgelegte Bericht und Antrag konnte in der Baukommission nicht überzeugen. Daher waren weitere Abklärungen und weitere Variantenstudien nötig. Auf Grund der vorgelegten Studien kam die Baukommission zum Entschluss, dass die weitere Verfolgung von Varianten aus verschiedenen Gründen fallengelassen werden soll. Immerhin glaubt sie, dass der vorgelegte Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Werkhofes Göbli für die Feuerwehr im Betrage von rund 2,9 Millionen Franken reelle Einsparmöglichkeiten in der Grössenordnung von 1/2 Million Franken enthalten dürfte. Zudem ist die Baukommission der Ansicht, dass der Verwendungszweck des zweiten Obergeschosses für die definitive Vorlage neu überprüft werden soll, da der Platzbedarf des Zivilschutzes kurz- oder langfristig Änderungen erfahren dürfte, indem nach Erstellung der auch für Zug vorgeschriebenen Bereitschaftsräume, Zivilschutzmaterial ab dem heutigen Lager abgezogen wird. Die Baukommission glaubt auch, dass das Geschäft als Feuerwehrgebäude der Öffentlichkeit angepriesen werden sollte. Die zu erstellenden Räume werden ja durch die Feuerwehr dringend benötigt und betreffen das städtische Bauamt nicht.

Bei der definitiven Planung sollte auch berücksichtigt werden, dass das heute im ersten Obergeschoss eingelagerte Sandmaterial und Oelbindematerial ins Untergeschoss umdisponiert wird; dadurch werden Räume im ersten Obergeschoss für die Feuerwehr frei, so dass das zweite Obergeschoss anderen Verwendungszwecken zugeführt werden kann.

II. Antrag der Baukommission

Die Baukommission beantragt einstimmig:

1. Von einer weiteren Bearbeitung der Varianten (Hallenbauten) sei abzusehen.

2. Das Projekt der Architekten Meyer & Stocker soll weiter bearbeitet werden.
3. Die Kosten sollen durch Einsparungen in dem Sinne gesenkt werden, dass der zu verlangende Kredit rund 1/2 Million Franken unter dem heutigen Kostenvoranschlag liegen soll.
4. Der Verwendungszweck des zweiten Obergeschosses ist neu zu überprüfen.

Zug, 9. Dezember 1974

Für die Baukommission:

Der Präsident: Hanswerner Trütsch